

Kurzbericht

Fall- und Personalentwicklung in der Vollstreckungsbehörde

In der Vollstreckungsbehörde wurden planmäßig drei Innendienst-Sachbearbeiter mit der schriftlichen Geltendmachung von Forderungen beschäftigt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2015 durchgängig eine Hilfe befristet eingesetzt, um dem Aufgabenzuwachs, zumindest teilweise, gerecht zu werden.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurde das Vollstreckungsrecht novelliert. Nachstehend wird deshalb als Basisjahr das Jahr 2012 gewählt, da es Zahlen im Jahr vor der Änderung des HessVwVG darstellt:

Jahr	Fall-Zugang	Steigerung	Neuforderung	Steigerung
2012	16937		6.285.080,06	
2015	21173	25,0%	7.780.303,94	24,0%

Hier konnten folgende Realisierungen erreicht werden:

	Beigetriebenes Geld			Vollstreckungserfolg gemessen an	
	Innendienst	Außendienst	Summe	Neuforderungen	Fall- Zugang
2012	1.655.410,94	879.847,01	2.535.257,95	40%	48,2%
2015	2.657.930,96	898.539,57	3.556.470,53	46%	42,7%

Insbesondere der Vollstreckungsinendienst hat hier mit den neuen rechtlichen Möglichkeiten zu einer deutlichen Realisierungssteigerung beigetragen. Dies wurde erreicht, indem im Jahr 2015 insgesamt 1.733 (2012 = 405) schriftliche Vollstreckungsmaßnahmen erfolgten. Dies entspricht einer Steigerung zum Basisjahr 2012 von 428 %.

Hier ist insbesondere die Abnahme des Vermögensverzeichnisses, regelhaft auch mit Einsatz eines Haftbefehles, zu nennen. Erkenntnisse hieraus sind sodann Grundlage für Forderungspfändungen.

Um genau diesen Erfolg dauerhaft für unsere Gläubiger realisieren zu können, wurde aktuell eine personelle Verstärkung des Innendienstes wie folgt vorgesehen:

- 1 neue Planstelle ab sofort
- 1 neue Planstelle ab Sommer 2016